

Festlegung zum Kollektivrahmenvertrag (Versorgungsrahmen)* der Swiss Life Unterstützungskasse e.V.



SwissLife

Rückdeckungsversicherung Maximo

Formular zurücksetzen

Name des Trägerunternehmens

* Anmeldungen erfolgen per Excel mit der Swiss Life Meldeliste.

Von diesem **Versorgungsrahmen** abweichende Anmeldungen, Anmeldungen mit Einschluss einer individuellen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sowie Anmeldungen mit individueller Fondsauswahl erfolgen zusätzlich zusammen mit einem Kurzvorschlag.

GP-Nr.

KRV-Nr. (falls bekannt)

01. .
gültig für Neuanmeldungen ab
(MM.JJJJ)

Finanzierungsart (pro Finanzierungsart/Personengruppe ein Formular ausfüllen)	☐ arbeitgeberfinanziert ☐ sofortige Unverfallbarkeit (UV) ☐ gesetzliche UV ☐ vertragliche UV nach . Jahren (1 oder 2) ☐ Entgeltumwandlung inkl. Arbeitgeberzuschuss und/oder Arbeitgeberbeitrag, sofortige UV ☐ Entgeltumwandlung mit sofortiger UV
Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn	☐ Vertragsguthaben, mind. Beitragsrückgewähr ☐ Vertragsguthaben
Todesfall-Leistung im Rentenbezug	☐ . Jahre Rentengarantiezeit (mind. 5 Jahre bis maximal Alter 90 oder 0 Jahre) ☐ Kapitalzahlung Hinweis: Eine abweichende Angabe der Rentengarantiezeit ist für jede zu versichernde Person in der Swiss Life Meldeliste möglich.
Hauptfälligkeit	01.01. abweichend: 01. . (Monat, zugleich Stichtag für die jährliche Bestandsübersicht)
Zusageart	Beitragsorientierte Leistungszusage ☐ Garantieniveau 60% ☐ Garantieniveau 80% ☐ Garantieniveau 60% und Garantieniveau 80%
Rentenbeginnalter	☐ . Jahre ☐ Regelaltersrente (GRV)
Beitragszahlungsweise	☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich
Rentenzahlungsweise	☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich
Dynamik Hinweis: Dynamikeinschluss ist je Mitarbeiter optional, Dynamikart und -form werden pro KRV einheitlich festgelegt.	☐ ja Dynamikart ☐ Volldynamik ☐ Teildynamik Dynamikform ☐ Form A ☐ Form B ☐ Form C ☐ nein
Garantierte Renten Anpassung	☐ 0% ☐ 1%
Überschussverwendungs-System ab Rentenbezug	☐ steigend ☐ Progress Plus (nicht möglich bei Wahl 1% garantierter Renten Anpassung)

Zusatzversicherung:

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	☐ ohne ☐ Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit ☐ Beitragsbefreiung und Rente bei Berufsunfähigkeit Hinweis bei Einschluss von Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung: Bitte beachten Sie die weiteren erforderlichen Angaben auf Seite 2.
Todesfall-Zusatzversicherung	☐ nein ☐ ja Hinweis bei Einschluss der Todesfall-Zusatzversicherung: Bitte beachten Sie die weiteren erforderlichen Angaben auf Seite 2.

Festlegung des Standards für die Kapitalanlage:

Ablaufmanagement	☐ ja, Dauer in Jahren (5 bis 10 Jahre) ☐ Sicherungsziel 100% mit Risikoreduktion ☐ Sicherungsziel 100% ☐ Sicherungsziel 90% mit Risikoreduktion ☐ Sicherungsziel 90% ☐ nein
Automatische Gewinnsicherung	☐ ja ☐ nein
Re-Balancing	☐ ja ☐ nein
Investment Zentrum (optional bei Entgeltumwandlung)	☐ Swiss Life Income+ ☐ Swiss Life Balance+ ☐ Swiss Life Dynamic+ ☐ iShares Edge MSCI World Minimum Volatility ☐ iShares Core MSCI World ☐ iShares MSCI World SRI ☐ iShares MSCI ACWI UCITS ETF ☐ DWS Strat. ESG Allo. defensive ☐ DWS Strat. ESG Allo. balance ☐ DWS Strat. ESG Allo. dynamic
Investment Gipfel (optional bei Entgeltumwandlung)	☐ Fondsauswahl ☐ Individuelle Fondsauswahl bzw. gemäß beigefügtem Kurzvorschlag

Bei Einschluss der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gilt: (bitte ausfüllen, wenn Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung auf Seite 1 ausgewählt wurde)

BU-Rente	☐ Höhe der Rente in Prozent ☐ Höhe in Euro monatlich Überschussverwendungs-System (bitte immer angeben) ☐ Beitragsverrechnung ☐ Fondsanlage
Karenzzeit in Monaten	☐ 0 ☐ 3 ☐ 6 ☐ 12 ☐ 18 ☐ 24 Hinweis: Die Beitragszahlungspflicht besteht immer bis zum Ende der Karenzzeit.
Garantierte BU-Rentensteigerung	☐ 0% ☐ 1% ☐ 2% ☐ 3%
Endalter BU	☐ analog Hauptversicherung ☐ es gilt abweichend das Alter von Jahren

Bei Einschluss der Todesfall-Zusatzversicherung gilt:

(bitte ausfüllen, wenn Todesfall-Zusatzversicherung auf Seite 1 ausgewählt wurde)

Todesfall-Zusatzversicherung	☐ Höhe in Euro Überschussverwendungs-System ☐ Beitragsverrechnung ☐ Fondsanlage ☐ abweichende Festlegung inkl. Angabe des Überschussverwendungs-Systems (z.B. 200% vom Jahresgehalt, garantiert, Überschussverwendung: Fondsanlage)
Endalter	☐ analog Hauptversicherung ☐ es gilt abweichend das Alter von Jahren

Die Risikoprüfung wird gemäß den Annahmerichtlinien von Swiss Life durchgeführt. In Abhängigkeit vom Versicherungsumfang können zusätzliche Erklärungen, Formulare oder Untersuchungen erforderlich werden. Mit eingeschlossener Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist eine listenmäßige Anmeldung ohne Gesundheitsprüfung bis 8 % der BBG West möglich, wenn das Versorgungsprogramm die „BUZ-Beitragsbefreiung“ als obligatorischen Baustein vorsieht. Es werden die zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Tarifrichtlinien angewendet (gemäß Tarifblatt).

Rechtlicher Hinweis zu beitragsorientierten Leistungszusagen mit einer Beitragsgarantie von 60 oder 80 Prozent (je nach Vereinbarung)

Zum vereinbarten Rentenbeginn bzw. zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Kapitalzahlung garantieren wir ein Vertragsguthaben von 60 oder 80 Prozent (je nach Vereinbarung) aller Beiträge zur Hauptversicherung. Damit können Sie stärker an Chancen und Risiken der Kapitalmärkte teilhaben. Das Vertragsguthaben kann bei Rentenbeginn bzw. zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Kapitalzahlung höher oder niedriger sein als die Beitragssumme zur Hauptversicherung, nicht jedoch geringer als das garantierte Vertragsguthaben.

Es gibt derzeit für beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Betriebsrentengesetzes keine Mindestleistung und kein Mindestvertragsguthaben. Eine beitragsorientierte Leistungszusage liegt nach gesetzlicher Definition dann vor, wenn der Arbeitgeber sich verpflichtet, bestimmte Beiträge in eine Anwartschaft auf Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung umzuwandeln.

. .
Datum (TT.MM.JJJJ)



Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Trägerunternehmens

. .
Datum (TT.MM.JJJJ)



Swiss Life Unterstützungskasse e.V.